



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Medizinische Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 6223, betreffend Genderforschung an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Leider sind die gestellten Fragen nicht klar formuliert. So fokussiert sich die Einleitung auf die gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002 einzurichtende und auch an der Medizinischen Universität vorhandene Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität. Dieser kommen aber keine Forschungsaufgaben zu, auf die sich viele der weiteren Fragen beziehen. An der Medizinischen Universität Innsbruck ist ein Institut für Diversität in der Medizin eingerichtet, welches sich nicht ausschließlich mit Gendermedizin, sondern mit geschlechter- und diversitätssensibler Medizin beschäftigt. Gendermedizin selbst ist wiederum als Querschnittsmaterie in vielen verschiedenen Bereichen angesiedelt und dort als Teil der Forschung nicht sicher abzugrenzen.

Die Medizinische Universität Innsbruck hat sich aber bemüht, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

Die Medizinische Universität wendet keine Mittel dezidiert für „Genderforschung“ auf. Da es sich bei dem Forschungsfeld Geschlechterforschung um eine interdisziplinäre Querschnittsmaterie handelt, lassen sich hier keine Angaben machen, da Forschung zu Geschlecht an vielen Instituten und Kliniken betrieben wird. Zentral lässt sich hier keine Aussage tätigen.

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

Die Medizinische Universität Innsbruck erhält keine expliziten Mittel für Genderforschung.

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

Da es sich bei dem Forschungsfeld Geschlechterforschung um eine interdisziplinäre Querschnittsmaterie handelt, lassen sich hier keine Angaben machen, da Forschung zu Geschlecht an vielen Instituten und Kliniken betrieben wird. Zentral lässt sich hier keine Aussage tätigen.

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Wie bei allen anderen wissenschaftlichen Stellen gelten auch hier die Qualifikationsanforderungen gem. UG.

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Da es sich bei dem Forschungsfeld Geschlechterforschung um eine interdisziplinäre Querschnittsmaterie handelt, lassen sich hier keine Angaben machen, da Forschung zu Geschlecht an vielen Instituten und Kliniken betrieben wird. Die Ergebnisse sind wie bei allen anderen Forschungszweigen auf den Homepages der Institute bzw. Kliniken und bei den Forschenden mit einschlägiger Expertise einzusehen.

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Die Effektivität ist für kein wissenschaftliches Feld kausal messbar.

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Die jährlichen Kosten für die Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität belaufen sich auf 268.742 Euro. Diese setzen sich zusammen aus Personalkosten (256.164 Euro) und Kosten für Sachmittel (12.578 Euro).

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld, daher ist Geschlechterforschung immer auch mit anderen Forschungsbereichen eng verwoben und umgekehrt.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Innerhalb der Medizinischen Universität Innsbruck wird die Forschungsleistung in regelmäßigen Abständen abgefragt und im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen mit den Leiter:innen der Organisationseinheiten überprüft. Die Medizinische Universität ist zudem Teil des Forschungsschwerpunkts im Bereich Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck, das die interdisziplinäre Kooperation im diesem Forschungsbereich institutionalisiert. Dieses wird regelmäßig nach wissenschaftlichen Kriterien evaluiert.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Die Frage ist unklar. Welche Organisationseinheiten sind gemeint? Die Frage wird an dieser Stelle vordergründig für das Institut für Diversität bzw. für Forschende in diesem Feld beantwortet. Für die Beantragung von Drittmitteln, auch im Bereich der Genderforschung, gelten zum Beispiel die Vorgaben für Einreichungen bei Horizon Europe oder die Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung. Es entstehen außerdem Vorgaben aus den Leistungsvereinbarungen mit dem BMFWF, aus dem UG 2002, aus dem Frauenförderungsplan, dem Gleichstellungsplan, den Zielvereinbarungen der Institute / Kliniken mit dem Rektorat etc. Berichtspflichten ergeben sich durchgängig aus ebendiesen Vorgaben.

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Die Frage ist unklar. Was soll evaluiert worden sein? Die Genderforschung oder die Einrichtungen gem. § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?**a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?**

Die Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung findet integriert in die verschiedenen Disziplinen an den unterschiedlichen Instituten und Kliniken statt (wo sie einen wichtigen Teil der dortigen Evaluierungen darstellt). Daher sind vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen nicht sinnvoll durchführbar.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Die Frage ist unklar. Welche Organisationseinheiten sind gemeint? Die Frage wird an dieser Stelle vordergründig für die Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität beantwortet.

An allen Universitäten ist eine Steigerung des Frauenanteils auf den verschiedenen Karrierestufen des wissenschaftlichen Personals bemerkbar.

Kausalität ist hier nicht herstellbar, aber es ist belegt, dass es erst Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils gibt, seit es Maßnahmen zur Frauenförderung gibt. Die entsprechenden Einrichtungen sind sehr ausgelastet, viele Programme, Initiativen und Maßnahmen werden auch international gerne als promising practices gesehen.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

Es besteht für Universitäten die gesetzliche Verpflichtung (§ 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002), Koordinationsstellen einzurichten. Es liegt nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, Alternativen zu prüfen.

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Unklare Fragestellung. Genderaspekte werden im Rahmen von allen Drittmittelprojekten bearbeitet, wenn die Ausschreibung und/oder die Exzellenzkriterien des Calls das vorsehen.

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

An der Medizinischen Universität Innsbruck wurde eine Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität geschaffen, die aktuell mit 3 JVZÄ besetzt ist, zu den Kosten siehe Frage 9.

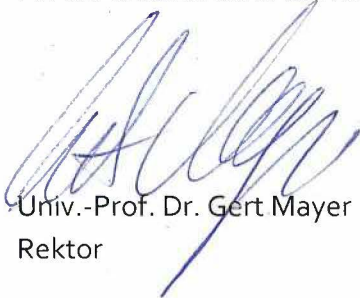
Die Koordinationsstelle besteht aus drei Referaten, denen folgende Aufgaben/Zielsetzungen zugeordnet sind:

- Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit:
 - o Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen; Beratung aller Mitarbeiter:innen; Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen
- Referat für Gender Mainstreaming und Diversität:
 - o Aufbau von Fachkompetenz bei Mitarbeiter:innen zum Thema Chancengleichheit und Gleichstellung
 - o Bereitstellung von Angeboten für Forschung, Lehre, Management und Administration
 - o Sensibilisierung und Förderung einer offenen, wertschätzenden und diversen Unternehmenskultur

- Referat Frauen-Empowerment und Mentoring:
 - o Verbesserung der Karrierechancen von Frauen in der Medizin und Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte an der Medizinischen Universität Innsbruck
 - o Förderung der akademischen Laufbahn engagierter Ärztinnen und (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen
 - o Aufbau von Beziehungssystemen und Zugang zu Netzwerken für Frauen
 - o Schaffung struktureller Bedingungen, die Frauen darin bestärken, ihr Wissen, ihre Potenziale und Fähigkeiten vermehrt sicht- und nutzbar zu machen.

Innsbruck, am 26.06.2026

Für die Medizinische Universität Innsbruck



Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Rektor

